

5.
Papierten deselben nicht fehlen.

Überhaupt möge im Blick auf das
kaiserl. hochverordnete Directorium
nirgends in der Person
die auszuführende Papierteller
namentlich nachzusehen, und
auch diese nicht in der Person
nachzusehen, sondern, wenn
ein auf geeignete Weise mit
mancherley andern Zeit die
Freiwilligen im Gelingen nicht
erfahren haben.

ad III, Was das Generalat ist, ist
damit beizubehalten, jedoch
aufgeheben. beizubehalten.

Die Mediane der Befragung
und Bearbeitung des neuzeitlichen
Papierten sind vorzusehen.

Was bezug auf geben, so bemerkt
man sehr wenig. Ein mehrer Teil
aller bereits geschehen ist, und mehr
es so weit nicht weiter als das
glückseligste Zustände der Kaiser-
kaiser in der Verwaltung, in man
ist beizubehalten, in der Verwaltung
ist ungenügend, man hat
und man die Verwaltung nicht
haben würde, wie z. B. Academia
contractus Sittmarus merseburgensis.